

Aktenzeichen
40/011/2026

Verfasser/in
Müller, Moritz

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.04.2026	öffentlich

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung an die Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Sachverhalt:

Im Haushalt 2026 steht auf der Haushaltsstelle 01.4701.7081 für die Schuldner- und Insolvenzberatung ein Ansatz von 73.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der bestehenden Kooperationsvereinbarung zur einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zwischen der Stadt Ansbach und dem AWO Kreisverband (KV) Mittelfranken-Süd e. V. vom 31.03.2025 erhält der Verband von der Stadt Ansbach vierteljährliche Abschlagszahlungen des gewährten Zuschusses (vgl. § 4 Abs. 4 Kooperationsvereinbarung).

In 2026 fielen und fallen folgende Zahlungen z. L. der HHST. 01.4701.7081 an:

Zuschuss 2024 (ausbezahlt)	51.074,00 €
Zuwendung 2026, 1. Rate	11.491,65 €
Zuwendung 2026, 2. Rate	11.491,65 €
Zuwendung 2026, 3. Rate	11.491,65 €
Zuwendung 2026, 4. Rate	11.491,65 €
Schlusszahlung 2025	8.509,40 €
	<u>105.550,00 €</u>

Die Haushaltsstelle 01.4701.7081 ist dem Zweckbindungsring ZW 045 zugeordnet, zu der die HHST. 01.4701.1710 (Zuweisung für lfd. Zwecke von Land – Insolvenzberatung) mit einem Ansatz in Höhe von 53.100,00 € gehört. Eine Zuweisung der Regierung von Mittelfranken für 2026 ist i. d. R. im Sommer, nach Vorlage des Kostennachweises durch die AWO und deren Überprüfung, zu erwarten. Jedoch ist hier nicht von Mehreinnahmen auszugehen, die im ZW 045 zur Deckung der Mehrausgaben verwendet werden können.

Die Zuweisungen der Regierung von Mittelfranken, die an die AWO gem. § 4 Abs. 2 Kooperationsvereinbarung weitergeleitet werden, erhielt die Stadt Ansbach in den Vorjahren regelmäßig.

Grund für die bisherigen verspäteten Auszahlungen war der fehlende Nachweis der zusätzlichen Voraussetzungen des § 104 Abs. 1 Satz 1 AVSG ab 01.01.2022 (insbesondere die Verpflichtung zur Vorhaltung von qualifiziertem Beratungspersonal in der Summe von zwei Vollzeitstellen) seitens der AWO sowie der bis Mitte 2025 ausstehenden Aussage des Ministeriums, ob und welche Konsequenz die Unterschreitung der Vorgabe nach § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AVSG (Vorhaltung von zwei VZÄ in der Beratungsstelle) hat. Die Vorgehensweise war unklar. Rückforderungen seitens des Freistaates Bayern hätten gestellt werden können.

Die Stadtverwaltung hatte außerdem nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 entschieden, zunächst die Zuschussaus-

zahlung unter Vorbehalt einer Rückforderung in vollständiger Höhe für die Jahre 2022 und 2023 durchzuführen. Diese Abrechnungen/Auszahlungen an die AWO erfolgten hierzu am 18. und 26.02.2025. Mit dem Schreiben vom 21.05.2025 teilte die Regierung von Mittelfranken in dem darin enthaltenen Prüfvermerken mit, dass die Kostenerstattungsbeiträge für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht zurückgefordert oder verrechnet werden.

Der Bescheid mit Prüfungsvermerk für 2024 der Regierung von Mittelfranken erreichte die Stadt Ansbach erst am 07.01.2026. Somit konnte die Zahlung für 2024 an die AWO erst im Februar 2026 erfolgen.

Aufgrund dieser Zahlungsverzögerungen haben sich die Ausgaben z. L. der HHST. 01.4701.7081 in 2026 aufgestaut. Eine vorherige Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgte in den Vorjahren nicht.

Auf der Haushaltsstelle 01.4701.7081 müssen deshalb 32.550,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Finanzierung kann durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 01.9000.0611 (Pauschale Finanzausweisungen vom Land) in Höhe von 32.550,00 € erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	32.550,00 €
	Saldo		
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:		32.550,00 €
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben		32.550,00 €
	- Personalausgaben		

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 01.4701.7081
		Zweckbindungsring 045
		ZW:
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	:	Wählen Sie ein Element aus.
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.	
	Davon sind bereits gebunden.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo	

Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:	
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
- Sachausgaben	_____
- Personalausgaben	_____
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen	Wählen Sie ein Element aus.
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle: 01.9000.0611

Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Für die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung an die Arbeiterwohlfahrt (A-WO) werden bei der Haushaltsstelle 01.4701.7081 überplanmäßige Mittel in Höhe von 32.550,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 01.9000.0611.